



Muster: KPD-2U / Rapid 200

Gerätekenblatt-Nr.: 61175

Technische Mitteilung des Herstellers / Musterbetreuers:

keine

Betroffenes Luftsportgerät:

- Baureihen:

Alle Ultraleichtflugzeuge KPD-2U und Rapid 200 mit der DAeC-Gerätekenblatt-Nr. 61175 und 61175.1

- Werknummern:

Alle Ultraleichtflugzeuge KPD-2U und Rapid 200 mit der DAeC-Gerätekenblatt-Nr. 61175 und 61175.1

Betrifft:

Bei einer Überprüfung wurde an einem Ultraleichtflugzeug KPD-2U fortgeschrittene Korrosion an der Zelle festgestellt. Insbesondere waren Nietverbindungen und angrenzende Bleche betroffen. Das betreffende Ultraleichtflugzeug ist Baujahr 2002 und wird nach Aussage des Halters grundsätzlich in trockener Halle abgestellt.



Maßnahmen:

1. Überprüfung der Zelle des Ultraleichtflugzeuges auf Korrosion durch eine sachkundige Person oder sachkundigen Betrieb.
2. Sollten bei Maßnahme 1. schadhafte Teile festgestellt werden, sind diese mit Originalteilen durch den Musterbetreuer oder Hersteller auszutauschen.
3. Mitteilung der Prüfergebnisse auf dem Prüfbericht (Anlage 1 zur LTA LSG 08-012)

Termine und Fristen:

Maßnahmen 1. und 2. sind vor dem nächsten Flug, Maßnahme 3. innerhalb von acht Tagen nach der Prüfung durchzuführen.



Bescheinigung:

Die Durchführung der Maßnahme 2. ist nachprüfpflichtig und von dem Prüfer Klasse 5 in den Betriebsaufzeichnungen sowie zusätzlich auf dem beigelegten Formblatt (siehe Anlage 1 zur LTA 08-012) zu bescheinigen und an das Luftsportgeräte-Büro zu senden.

Hinweis:

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, dass es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

Leiter Luftsportgeräte-Büro
Frank Einführer

Luftsportgeräte-Büro/ Technik
Dipl.-Ing. Michael Bätz



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Beauftragter des BMVBS

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: LSG 08-012

Datum der Bekanntgabe: 12.12.2008

An den

Deutschen Aero Club e.V.
Luftsportgerätebüro
Hermann-Blenk-Str. 28

Fax: 0531 / 235 40 66
E-Mail: lsgb@daec.de
www.lsgb.daec.de

38108 Braunschweig

Anlage 1 zur LTA 08-012 KPD-2U / Rapid 200 Korrosion

An dem Ultraleichtflugzeug

D – M _____

wurde die LTA-Nr.: LSG 08-012 durchgeführt von:

Ort Datum Name Unterschrift/ Stempel

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Es wurden folgende Maßnahmen durchgeführt.

Ort Datum Name Unterschrift/ Stempel